

# Der Vollzugsdienst

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

3/2015 – 62. Jahrgang

**dbb-Chef Klaus Dauderstädt:  
Ein starker öffentlicher Dienst  
braucht ein starkes Beamtentum**

Tarifeinheitsgesetz ist Frontalangriff auf den  
dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften

Seite 1

**Der BSBD Hessen  
sagt nein zu Nullrunde  
und Stellenabbau**

Landesbeschäftigte wollen geplante  
Nullrunde nicht mittragen

Seite 34

**Ideologische Gewalttäter und  
akute Personalnot prägen die  
Situation im NRW-Strafvollzug**

Zusätzliche Aufgaben nicht ohne  
Personalausgleich zu bewältigen

Seite 49



Sommerliche  
Impressionen  
von der  
JVA Brandenburg  
an der Havel



Foto: BSBD



Bayern Justizvollzug Bayern



Hamburg



Thüringen

**Fachteil: Altershöchstgrenzen für die Verbeamtung**

## INHALT

### BUNDESVORSTAND

- 1 Ein starker öffentlicher Dienst braucht ein starkes Beamtentum
- 1 Plädoyer für gleiche Berufschancen von Frauen und Männern
- 2 BSBD-Arbeitskreis Tarif tagte in Eisenach
- 3 „Europa wächst zusammen“ Themenland Slowakei
- 4 Die weitere gewerkschaftspolitische Strategie beraten – BSBD-Hauptvorstand tagte in Eisenach

### LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Bayern
- 19 Berlin
- 26 Brandenburg
- 29 Hamburg
- 34 Hessen
- 42 Mecklenburg-Vorpommern
- 45 Niedersachsen
- 49 Nordrhein-Westfalen
- 63 Rheinland-Pfalz
- 68 Saarland
- 72 Sachsen
- 73 Sachsen-Anhalt
- 78 Thüringen

### FACHTEIL

- 81 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von Altershöchstgrenzen für die Verbeamtung



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende</b>	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
<b>Schriftleitung</b>	Burghard Neumann	<b>vollzugsdienst@t-online.de</b>
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**Redaktionsschluss**

für die Ausgabe 4-5/2015:

 **15. September 2015**

Frühjahrssitzung des BSBD-Hauptvorstandes:

## Ideologische Gewalttäter und akute Personalnot prägen die Situation im NRW-Strafvollzug

Zusätzliche Aufgaben sind ohne Personalausgleich nicht zu bewältigen

**E**nde April 2015 trat in Hagen der BSBD-Hauptvorstand – das höchste Gremium der „Gewerkschaft Strafvollzug“ zwischen den Gewerkschaftstagen – zu seiner Frühjahrssitzung zusammen. Annähernd 100 Delegierte aus den Vollzugseinrichtungen des Landes forderten von der Landesregierung, vor der bestehenden Personalnot nicht länger die Augen zu verschließen. BSBD-Chef Peter Brock bezifferte den Personalbedarf in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes auf mehr als 900 Kräfte. Zwar hätten die Kräfte der geschlossenen JVA Büren teilweise für eine Verbesserung der Lage gesorgt, doch sei man noch weit von einer auskömmlichen Personalausstattung entfernt. Der Vollzug habe sich auf die Behandlung radikalierter religiöser Fanatiker vorzubereiten. Dies verlange aber auch, dass der Vollzug über eine angemessene Personalausstattung verfügen könne, um diese zusätzliche Aufgabe sachgerecht wahrnehmen zu können.

Der Gewerkschafter machte darauf aufmerksam, dass die früher übliche jährliche Anpassung des Personalbestandes anhand von spezifischen Parametern sich als ineffizient erwiesen habe, weil es den Vollzugseinrichtungen die erforderliche Planungssicherheit vorenthalte. **Brock** kritisierte auch, dass mit dem neuen Strafvollzugsgesetz des Landes zusätzliche Aufgaben zu bewältigen seien, ohne dass ein Personalausgleich erfolge. Das Vertrauen der Landesregierung, dass Demografie und eine rückläufige Kriminalität es schon richten würden, sei nach Ansicht des **BSBD** völlig unbegründet.

### Religiöse Gewalttäter sind Herausforderung für den Vollzug

Ideologisch und religiös fanatisierte Gewalttäter, so **Brock**, würden den Strafvollzug mittelfristig vor eine große Herausforderung stellen. Zwar sei das Problem erst in Konturen sichtbar, weil die derzeitige Zahl noch überschaubar sei, doch sei der Vollzug gut beraten, sich bereits jetzt intensiv auf diese Klientel vorzubereiten.

Die globale Vernetzung der radikalislamischen Gemeinschaft über das Internet und die zunehmende Bedeutung des Internets als Mittel zur Selbstradikalisierung von orientierungslosen Jugendlichen hat dazu geführt, dass perspektivlose Muslime sich in bedeutender Zahl für den Jihad entschieden haben. Die Sicherheitsbehörden halten die Rückkehrer aus dem Jihad für tickende Zeitbomben, zumal wenn sie unmittelbar an Kampfhandlungen beteiligt waren.

Gegenwärtig werden vom Bundeskriminalamt weit über 400 Verfahren mit Bezügen zum islamistischen Terrorismus geführt, so dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis der Strafvollzug mit diesem Problem verstärkt konfrontiert wird. Es ist zu erwarten, dass sowohl traumatisierte als auch radikalisierte Islamisten in den Vollzug gelangen werden. Beide Gruppen stellen erhebliche Herausforderungen für den Vollzug dar.

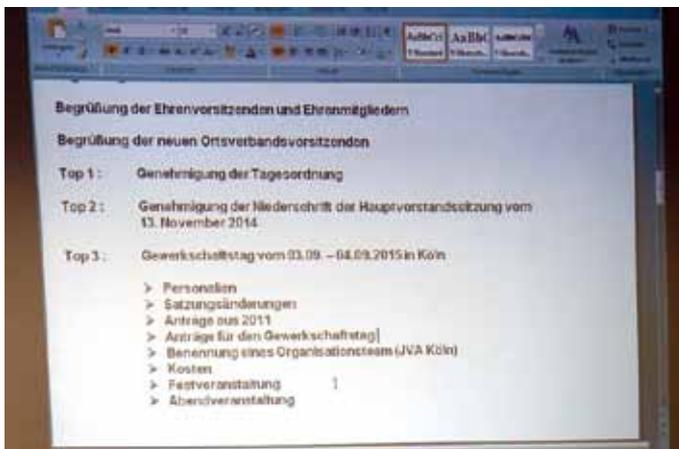
Die traumatisierten und desillusionierten Täter bedürfen einer ganzheitlichen Behandlung, um sie nach der Haftentlassung wieder in das gesellschaft-



**BSBD-Chef Peter Brock fordert von der Landesregierung eine Personalausstattung, die geeignet ist, den bestehenden Bedarf mittelfristig zu decken.**

liche Leben integrieren zu können. Dies ist ein überaus aufwendiger Prozess, der ausreichend verfügbares Fachpersonal zur Voraussetzung hat. Insgesamt problematischer dürfte allerdings die Personengruppe sein, die radikalisiert und brutalisiert aus dem Jihad zurückkehrt. Hier wird es bereits schwierig sein, einen vernünftigen Zugang zu finden. Der **BSBD**, dies stellte **Peter Brock** besonders heraus, plädiert insoweit für den Einsatz in Deutschland ausgebildeter Imame, um der Ideologie des Islamismus die Lehre von einem grundgesetzkompatiblen Islam entgegenzusetzen zu können. Daneben sind aber auch jene Gefangenen muslimischen Glaubens vor der Infektionsgefahr zu schützen, durch Jihad-Rückkehrer im Vollzug radikalisiert zu werden.

Dass die Gefahr real ist, hat Innenminister **Ralf Jäger (SPD)** bestätigt. Die Zahl der Salafisten, die den Nährboden



**Der bevorstehende Gewerkschaftstag 2015 wurde durch den BSBD-Hauptvorstand vorbereitet.**



**Peter Brock (re.) erwartet von der Landesregierung, dass der Vollzug auf das Problem der Jihad-Rückkehrer angemessen vorbereitet wird.**

für die Rekrutierung von Jihadisten bilden, steigt auch in Nordrhein-Westfalen deutlich. Folglich muss sich der Vollzug davor wappnen, dass radikale und menschenverachtende Einstellungen und Ideologien in Vollzugeinrichtungen Fuß fassen können. Gerade hier finden sich desillusionierte und perspektivlose junge Menschen, die für radikale Einstellungen anfällig sind.

Der **BSBD**-Vorsitzende sprach sich deshalb dafür aus, die Strafvollzugsbediensteten zeitnah durch eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung auf diese Klientel vorzubereiten, sowie das erforderlich Fachpersonal aus den Bereichen Seelsorge, Psychologie und Sozialarbeit einzustellen, damit der Vollzug

vorhandenen Aufgabenbestand und die angestrebte Vollzugsqualität zu knapp bemessen ist. Die notwendige Konsequenz kann nur sein, den Personalfehlbestand in den kommenden Jahren schrittweise abzubauen, legte **Brock** dar.

Sowohl die Wiedereingliederung der Gefangenen als auch die Gewährleistung der Sicherheit der Allgemeinheit werden nach Auffassung der Delegierten Schaden nehmen, wenn die Frage des Personalbedarfs nicht befriedigend gelöst wird. Bei der Besoldungsanpassung sei gespart worden und auch die Steuereinnahmen auf Rekordniveau böten durchaus Handlungsspielräume, um den Strafvollzug aufgabenangemessen personell auszustatten. Die Politik sei insoweit gefordert, in

rückläufig ist, kann sich sehr schnell als tödlicher Irrtum erweisen“, forderte der Chef der „Gewerkschaft Strafvollzug“ die Politiker zum Handeln auf.

### Rekrutierung von Nachwuchskräften problematisch

Die Delegierten aus den Vollzugeinrichtungen beklagten die zunehmenden Schwierigkeiten, geeigneten Nachwuchs für ein Engagement im Strafvollzug zu interessieren. In einigen Regionalbereichen wird es bereits problematisch, überhaupt den jährlichen Ersatzbedarf zu decken. Insoweit macht sich bemerkbar, dass in einigen Regionen des Landes der Fachkräftemangel bereits spürbar ist. Nach Überzeugung der Delegierten wird der Strafvollzug bei der Nachwuchsgewinnung künftig nur dann erfolgreich sein können, wenn sowohl die Arbeitsbedingungen als auch berufliche Perspektiven sowie die Entlohnung und Besoldung angemessen verbessert werden können. Der Hauptvorstand sprach sich deshalb dafür aus, den Anwärtersonderschlag, der gegenwärtig für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes gezahlt wird, auch auf die Laufbahnen des



Aus dem Kreis der Delegierten wurde berichtet, dass es in einigen Regionalbereichen bereits schwierig sei, geeigneten Nachwuchs für den Strafvollzug zu finden.

von der absehbaren Entwicklung letztlich nicht überrollt wird und dann wieder „Flickschusterei“ betrieben werden muss.

### Personalnot verhindert Qualitätsverbesserung

Das Landesstrafvollzugsgesetz ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Es soll einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Verbesserung des NRW-Vollzuges leisten. Diese politische Zielsetzung ist nach Einschätzung des **BSBD** allerdings nur erreichbar, wenn der Vollzug in den kommenden Jahren angemessen personell ausgestattet wird. Den durch das Strafvollzugsgesetz ausgelösten Bedarf hat der **BSBD** bereits vor Jahresfrist mit 350 Stellen beziffert. Daneben müssten, dies machte der **BSBD**-Chef **Peter Brock** klar, jene personellen Fehlbestände, die durch den Überstundenstand und den aus den Vorjahren übertragenen Resturlaub dokumentiert würden, in den kommenden Jahren nach und nach abgebaut werden.

Mehr als 500.000 Mehrarbeitsstunden und übertragener Resterholungsurlaub in vergleichbarer Größenordnung seien Beleg dafür, dass die Personaldecke des Vollzuges um mehr als 650 Stellen zu kurz sei. „Das Ministerium muss endlich einräumen, dass das Personal für den

die Sicherheit und die qualitative Weiterentwicklung des Vollzuges zu investieren und diesen Bereich nunmehr mit Haushaltspolitischer Priorität zu versehen.

Die Delegierten machten bei der so wichtigen Personalfrage deutlich, dass der Personalbedarf des Vollzuges von der Politik vielfach als nachrangig angesehen werde, während man mit Schuldzuweisungen schnell bei der Hand sei, wenn außerordentliche Sicherheitsstörungen zu beklagen seien. Dabei sei ein effizienter Strafvollzug zwingend auf eine vernünftige Personalausstattung angewiesen.

**BSBD**-Chef **Peter Brock** kritisierte in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung zwar ein Vollzugsmodernisierungsgesetz plane, den vordringlichen personellen Aspekt aber außen vor lassen wolle. Das Gesetz solle nur notwendige Verbesserungen der vollzuglichen Infrastruktur regeln. Die Kolleginnen und Kollegen, so der Gewerkschafter, arbeiteten derzeit bereits an der Belastungsgrenze. Dies sei nicht dauerhaft zumutbar. „Die nordrhein-westfälische Landesregierung kann und darf sich der Pflichtaufgabe ‚Strafvollzug‘ nicht so einfach entziehen und muss für eine sachgerechte Personalausstattung Sorge tragen. Dabei auf selbstheilende Kräfte zu hoffen, weil die Belegungsentwicklung derzeit leicht

mittleren Verwaltungsdienstes und des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes auszuweihen. Durch eine solche Maßnahme, so die Auffassung der Gewerkschafter, ließe sich das Bewerberpotential deutlich erhöhen, weil dann auch Zweitberufler und Lebensältere für ein berufliches Engagement im Strafvollzug interessiert werden könnten.

### Tarifrunde 2015 erfolgreich gemeistert

**Peter Brock** betonte, dass die Tarifrunde 2015 zu einem vernünftigen Abschluss geführt worden sei. Der deutlich über der Inflationsrate liegende Abschluss sei aber nur deshalb erreicht worden, weil die Gewerkschaften ihren Kampfeswillen durch Warnstreiks und Demonstrationen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht hätten. Damit könne der Einkommensrückstand zu vergleichbaren Berufsgruppen der Privatwirtschaft etwas zurückgeführt werden.

Der Gewerkschafter bedankte sich bei den Ortsverbänden für die große Teilnahme an den Demonstrationen. „Hierdurch haben wir den Beschäftigtenbereich nachdrücklich unterstützt und mit dazu beigetragen, dass ein Tarifabschluss deutlich oberhalb der Inflationsrate möglich geworden ist“, führte **Brock** aus.

Besoldungsrunde 2015:

## Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung gesichert

Tarifergebnis wird wirkungs- aber nicht zeitgleich übernommen

**N**ach zwei Gesprächsrunden, zu denen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft eingeladen hatte, ist am 20. Mai 2015 ein Kompromiss zwischen Gewerkschaften und Landesregierung erzielt worden. Die Einkommen der nordrhein-westfälischen Staatsdiener werden 2015 und 2016 wie die der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes steigen. Der Wermutstropfen dieser Übereinkunft: Die Anhebungen werden erst mit einer zeitlichen Verzögerung gegenüber dem Tarifbereich vorgenommen werden. Die Delegation des DBB unter der Leitung des Vorsitzenden Roland Stauder war nach dem Gespräch zwar nicht euphorisiert, aber immerhin einigermaßen zufrieden.

In diesem Jahr erhalten die Beamten und Pensionäre damit ein Plus von 2,1 Prozent, aber erst zum 1. Juni. Für die Angestellten waren die Bezüge 2015 bereits rückwirkend zum 1. März um 2,1 Prozent erhöht worden. 2016 steigen Besoldung und Pension um weitere 2,3 Prozent, aber erst zum 1. August und damit deutlich später als bei den Angestellten, deren Tarifierhöhung bereits im März startet.

Für das Wahljahr 2017 wurde zudem vereinbart, das noch auszuhandelnde Tarifiergebnis inhaltsgleich – allerdings mit einer dreimonatigen Verzögerung – auf die Beamten und Pensionäre zu übertragen. Die Ministerpräsidentin sprach von einer guten Lösung, wohl weil damit Auseinandersetzungen über die Beamtenbesoldung aus dem 2017 anstehenden Landtagswahlkampf herausgehalten werden können.

**Roland Stauder**, NRW-Vorsitzender des Deutschen Beamtenbunds (DBB), betonte, die Beamten leisteten mit dem Kompromiss erneut einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des hoch verschuldeten Landes. „Freudensprünge“ seien deshalb nicht angebracht. Als Erfolg könne jedoch gewertet werden, dass Eingriffe in das Beihilfenrecht und ein drohender Personalabbau verhindert worden seien. Zudem sei der Gleichklang von aktiven Gehältern und Pensionen gesichert worden, was für den DBB absolu-

te Priorität gehabt habe. Der **DBB**-Chef betonte, dass für die unteren Einkommensgruppen im Jahre 2016 eine Mindestanhebung um 75,00 Euro monatlich erfolgen werde. Das Finanzministerium NRW habe errechnet, dass von dieser Regelung die Beamten bis zur Erfahrungsstufe 4 der Besoldungsgruppe A 12 BBO profitieren würden. Erst ab dieser Grenze sei die prozentuale Anpassung der Besoldung und Versorgung günstiger.

Zudem erinnerte **Roland Stauder** in diesem Zusammenhang an die im Jahre 1999 eingeführte Versorgungsrücklage, mit der sich die Beamten seither bei Besoldungserhöhungen an den Kosten der Pensionen zu beteiligen haben. Die Landesregierung habe insoweit mitgeteilt, dass in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils 0,2 Prozent von den erhöhten Bezügen einbehalten würde, um den Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen weiter aufzustocken. Auch mit der Regelung

für das Jahr 2017 kann sich der **DBB**-Vorsitzende anfreunden, weil sichergestellt ist, dass eine schnelle Anpassung von Besoldung und Versorgung nach Abschluss der Tarifverhandlungen erfolgen wird.

Wegen der Landtagswahl hätte sonst die konkrete Gefahr bestanden, dass sich der Landtag mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz erst nach der Konstituierung des neuen Landtags hätte befassen kön-

nen. Und ob die politische Konstellation nach der Wahl für den öffentlichen Dienst günstiger wäre, stehe noch in den Sternen.

Für den **BSBD** wertete dessen Vorsitzender **Peter Brock** das Ergebnis verhalten optimistisch. Er plädierte in Düsseldorf dafür, im Rahmen der Dienstrechtsreform eine an überprüfbareren Pa-

rametern ausgerichtete jährliche Anpassung der Gehälter und Pensionen an die allgemeine Einkommensentwicklung gesetzlich festzuschreiben. „Dieses Prinzip hat sich im Falle der Abgeordnetenämter bewährt.“

Es würde sicherstellen, dass die 240.000 Beamten und 187.000 Pensionäre angemessen und nicht jeweils nach Kassenlage bezahlt würden. Wir müssen

davon wegkommen, dass die Haushaltsprobleme des Landes stets auf das Personal durchschlagen. Die Haushaltskonsolidierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht allein durch die Beamten und Pensionäre geschultert werden“, machte der **BSBD**-Chef unmiss-

verständlich klar.

Nach zwei Null-Runden, dies hat der Landtag am 21. Mai 2015 beschlossen, werden die Bezüge der 237 Landtagsabgeordneten aufgrund einer entsprechenden Regelung im Abgeordnetengesetz wieder angehoben.

Zum 1. Juli steigen sie um 191 Euro auf dann 10.917 Euro. Die monatliche Grunddiät steigt da-

bei um 1,8 Prozent auf 8.765 Euro. Die zusätzlichen Beiträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung klettern um 37,63 Euro auf rund 2.152 Euro monatlich. Die jetzt für die Beamten und Pensionäre gefundene Regelung zieht die richtigen Schlüsse aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofs NRW. Eine Eskalation, wie wir sie 2014 erleben mussten, konnte daher vermieden werden. Die schallende richterliche „Ohrfeige“ für das damalige „rot-grüne Sparmodell“ hat die Landesregierung wohl offensichtlich von weiteren Provokationen gegenüber ihrem Personal abgehalten.



**BSBD-Chef Peter Brock.**



**DBB-Vorsitzender Roland Stauder.**  
Foto: Friedhelm Windmüller



**Warnstreiks und Demonstrationen haben dazu beigetragen, dass auch für die Beamten und Versorgungsempfänger ein vertretbares Ergebnis erreicht werden konnte.**

Tarifeinheitsgesetz:

## Bundestag verabschiedet höchst umstrittenes Gesetz

Bundesrat billigt das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung

Eine lange und kontroverse Debatte ging der Abstimmung im Deutschen Bundestag am 22. Mai 2015 voraus. Dabei wurde nochmals deutlich, dass sich die Bedenken gegen die Grundgesetzkonformität des Gesetzes quer durch alle Fraktionen ziehen. Trotzdem nutzte die Große Koalition ihre Mehrheit, um das Gesetz zu verabschieden. Das Gesetz regelt, dass in einem Betrieb für eine Beschäftigtengruppe nur noch ein Tarifvertrag gelten soll, nämlich jener, den die größte Gewerkschaft abgeschlossen hat. Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) betonte, dass damit das vor 2010 geltende Recht wiederhergestellt werde. Mit diesem bewährten Grundsatz sei das Land immer gut gefahren.



Grafik:  
Fotohansel/  
Fotolia.de

### Was ist mit dem Streikrecht?

Die sogenannten Spartengewerkschaften, die sich als besonders schlagkräftig und durchsetzungsfähig erweisen, befürchten, dass mit dem Gesetz zur Tarifeinheit ihr Streikrecht eingeschränkt werden soll. So sieht das Gesetz vor, dass in Betrieben mit mehreren Tarifverträgen für gleiche Beschäftigtengruppen und miteinander konkurrierende Gewerkschaften nur noch der Vertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern gilt. Streiks einer Minderheitsgewerkschaft könnten dann durch die Arbeitsgerichte als unverhältnismäßig eingestuft und unterbunden werden. Der Bundesrat hat sich am 12. Juni 2015 befasst und es gebilligt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Tarifeinheit ist folglich zum 1. Juli 2015 zu.

### Was regelt das Gesetz zur Tarifeinheit?

Nach dem Willen der Bundesregierung soll das Gesetz die Tarifautonomie stärken, also das unabhängige Aushandeln von Löhnen, Gehältern und Arbeitsbedingungen durch Arbeitgeber und Gewerkschaften. In sogenannten Tarifkollisionen sieht die Bundesregierung eine

Beeinträchtigung der Tarifautonomie. Deshalb soll eine Regelung getroffen werden für den Fall, dass sich Tarifverträge für dieselbe Beschäftigtengruppe überschneiden sollten. Mehrere Gewerkschaften in einem Betrieb sollen deshalb gemeinsam und nicht in Konkurrenz zueinander agieren. Damit sollen wechselnde Streiks in einem Betrieb verhindert werden.

Nach dem Gesetzentwurf haben es die Gewerkschaften in der Hand, Tarifkollisionen zu vermeiden: Sie können sich absprechen, dass ihre Tarifverträge für unterschiedliche Beschäftigtengruppen gelten. Sie können eine Tarifgemeinschaft bilden und gemeinsam verhandeln. Sie können aber auch den Tarifvertrag einer anderen Gewerkschaft übernehmen. Können sich zwei Gewerkschaften nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen, gilt der Vertrag der mitgliederstärksten Interessenvertretung.

### Rechtsexperten halten das Gesetzeswerk für verfassungswidrig

Kaum jemals zuvor hat ein Parlament die Auffassungen vieler namhafter Rechtsexperten derart unbeeindruckt ignoriert und ein Gesetz beschlossen, dem überwiegend bescheinigt wird, es sei mit dem

Grundgesetz unvereinbar. Das Gesetz sei ein unzulässiger Eingriff in die Rechte von Spartengewerkschaften und zudem voller handwerklicher Fehler, lautet das vernichtende Urteil der Verfassungsrichter. Allerdings nicht, weil es Streiks direkt einschränken würde, was es nach seinem Wortlaut auch gar nicht tut, sondern weil ein von der Minderheitsgewerkschaft ausgehandelter Tarifvertrag anschließend keine Gültigkeit erlangen soll.

Durch dieses Vorgehen der **Großen Koalition** wird ein verheerendes Signal in die Gesellschaft ausgesandt: „Ihr könnt machen was ihr wollt, wir ziehen unser Ding durch, selbst wenn es falsch ist!“

### DBB nutzt alle Möglichkeiten im Interesse der Kolleginnen und Kollegen

Der **DBB** hat anlässlich seiner Anhörung betont, dass das Grundrecht aus Artikel 9 des Grundgesetzes eindeutig ein Freiheitsrecht gewähre, das über jeder gesetzlichen Ordnungsfunktion stehe. Die Regierung unternehme jetzt den Versuch, das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit unter gesellschafts- oder wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeitserwägungen zu stellen. Dies sei mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Zur Begründung würden

„gesamtwirtschaftliche Belange“ und eine behauptete „Entsolidarisierung“ angeführt. In der Konsequenz dieses Gesetzes würde in Zukunft zahlreichen Gewerkschaften und hunderten von Arbeitnehmern die Möglichkeit genommen, sich frei und selbstbestimmt um die Wahrung und Förderung ihrer Arbeitsbedingungen zu kümmern, kritisierte der **DBB** in seiner Stellungnahme.

Der Gesetzentwurf würde ein Zwei-Klassen-Gewerkschaftssystem manifestieren, bei dem die Gestalter die erste Klasse bilden und die Nachzeichner ohne Streikrecht die zweite Klasse bildeten. Das Mehrheitsprinzip,



Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) zeigte sich sichtlich erfreut über die Zustimmung des Bundestages zu ihrem Tarifeinheitsgesetz, dabei hat sie der Gewerkschaftsbewegung einen „Bären dienst“ erwiesen.

so der **DBB**, sei zudem kein grundgesetzkonformes Kriterium, da es in unzulässiger Weise die Organisationsfreiheit der Arbeitnehmer einschränke, wenn diese sich berufsspezifisch oder weltanschaulich ausgerichtet organisieren wollten. Der Koalitionsfreiheit sei aus sich heraus auch jedes Zählverfahren fremd, betonte **DBB-Chef Dauderstädt**.

Zudem sei ungeklärt, wie die Organisationseinheit „Betrieb“ definiert werden könne. Konsequenterweise müsse der Mitgliederbestand in jeder Verwaltungseinheit gezählt werden, was den Flächen-

heitsgesetz in unzulässiger Weise beeinträchtigt sehen. Dies lasse hoffen, dass der Weg nach Karlsruhe durchaus aussichtsreich sei. Der Gewerkschafter machte außerdem darauf aufmerksam, dass es die Bundesregierung in den zurückliegenden zehn Jahren unterlassen habe, die Zerstörung des Flächentarifvertrages durch die Arbeitgeberseite aufzuhalten. Der teilweise missbräuchliche Einsatz von Outsourcing, Leiharbeit und Werkverträgen habe dazu geführt, dass Deutschland faktisch zu einem Billiglohnland geworden sei. Jetzt aber, wo starke, kampfkraftige Spar-

in der Gesellschaft schon jetzt nicht mehr zu rechtfertigen sind“, stellte **Peter Brock** klar.

### Kontroverse Debatte im Bundestag

Bevor im Bundestag über das Tarifeinheitsgesetz abgestimmt werden konnte, lieferten sich Regierung und Opposition einen vehementen Schlagabtausch. **Linke-Fraktionsvize Klaus Ernst** monierte: „Das Gesetz ist eine Einschränkung des Streikrechts kleiner Gewerkschaften.“ Da ein Streik nur zulässig sei, wenn er auf den Abschluss eines Tarifvertrags ziele, würden Streiks von Minderheitsgewerkschaften faktisch unzulässig. Dies sei ein gravierender Eingriff in das Grundrecht der Koalitionsfreiheit.

**Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter** betonte einen anderen Aspekt. Es seien gerade die kampfkraftigen kleinen Gewerkschaften gewesen, die das Tarifniveau zuletzt immer wieder angehoben hätten. Werde hier eingegriffen, stehe zu erwarten, dass das Lohnniveau noch weiter absinken werde.

Aber auch aus den Regierungsfraktionen meldete sich Widerstand. So erklärte der Präsident des **Marburger Bundes**, **Rudolf Henke**, der für die **CDU** im Bundestag sitzt, dass die Koalitionsfreiheit durch das Grundgesetz garantiert werde. „Grundrechte stehen allen Menschen in gleicher Weise zu. Deshalb kann man sie nicht unter Mehrheitsvorbehalt stellen.“ Bei der **SPD** stimmte **Kirsten Lühmann** gegen das Gesetz. Die Vizevorsitzende des **Deutschen Beamtenbundes** lehnt – gleich ihrer Organisation – das Gesetz zur Tarifeinheit kategorisch ab.

Für das Gesetz votierten dann aber in namentlicher Abstimmung 448 Abgeordnete, 126 stimmten dagegen, 16 Parlamentarier enthielten sich der Stimme.

### DBB kündigt Gang nach Karlsruhe an

Für den **DBB** kündigte dessen Bundesvorsitzender **Klaus Dauderstädt** umgehend Verfassungsklage in Karlsruhe an. Der **DBB-Chef** erklärte: „Dies ist ein schwarzer Tag für die Grundrechte in unserem Land. Wenn die Abgordnetenmehrheit die Koalitionsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr verteidigt, müssen die Richter des Bundesverfassungsgerichts diese Rolle übernehmen. Die beschlossene Regelung verstößt gegen das Grundgesetz, zerstört den Betriebsfrieden und treibt die Gewerkschaften in Deutschland völlig unnötig in einen harten Konkurrenzkampf.“ Der Gewerkschaftsboss kündigte an, dass die Klage nach der erfolgten Zustimmung des Bundesrates unverzüglich in Karlsruhe eingereicht werde.



Am 22. Mai 2015 hat der Deutsche Bundestag einem seiner umstrittensten Gesetze über die parlamentarische Hürde geholfen.

Foto: Friedhelm Sanker

tarifvertrag zerstören werde, prognostizierte der Gewerkschafter.

Die **DBB**-Stellungnahme verweist zudem darauf, dass freiwillige Absprachen zwischen konkurrierenden Gewerkschaften, für die es aktuell insbesondere im öffentlichen Dienst viele positive Beispiele gebe, gefährdet seien, weil nicht mehr auf Augenhöhe verhandelt werden könne. Die jeweils größere Gewerkschaft dürfe nach dem Inkrafttreten des Tarifeinheitsgesetzes das Interesse an einer Kooperation verlieren.

Deshalb sieht **Klaus Dauderstädt** viele Risiken für den Betriebsfrieden und den Flächentarifvertrag. Gewerkschaften, denen das Streikrecht eingeschränkt werden solle, müssten sich folglich über eine Verschärfung der Konkurrenz zur Mehrheitsgewerkschaft profilieren, was dem Klima in den Betrieben nur abträglich sein könne, stellte der Gewerkschafter klar.

### Bundesregierung setzt falsche Prioritäten

Der **BSBD**-Vorsitzende **Peter Brock** hat mit einiger Genugtuung festgestellt, dass die Verfassungsexperten das Grundrecht der Koalitionsfreiheit durch das Tarifein-

tengewerkschaften diesen Trend brechen und höhere Löhne durchsetzen könnten, seien auf einmal der Betriebsfrieden und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Gefahr. „Hier stellt sich die Bundesregierung eindeutig auf die falsche Seite, nämlich auf die der Kapitaleigner und deren Profitstreben. Dies ist nicht akzeptabel, weil die Einkommensunterschiede



Klaus Ernst (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, das Gesetz stelle einen unzulässigen Eingriff in das Grundrecht der Koalitionsfreiheit dar.

Foto: Katja Julia Fischer

JVA Rheinbach:

## Der Korruptionsvorwurf des WDR erweist sich als haltlos

WDR riskiert eigene Glaubwürdigkeit

**A**m 28. April 2015 ist es einem zu lebenslanger Haft verurteilten Mörder gelungen, in einer Holzkiste aus der der JVA Rheinbach zu entweichen. Bereits am 30. April 2015 konnte der Flüchtige wieder festgenommen werden. Soweit so schlecht oder doch so gut, denn Ausbrüche und Entweichungen sind im zurückliegenden Jahrzehnt in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen drastisch zurückgegangen. Unser aller Sicherheit hat sich durch die qualifizierte, umsichtige Arbeit der Strafvollzugsbediensteten deutlich erhöht. Dieses Vorkommnis hätte den Medien auch einmal Anlass geben können, auf diesen Umstand hinzuweisen. Dies hätte einer objektiven Berichterstattung gedient, hätte Ängste minimiert, wäre allerdings völlig unspektakulär gewesen. Da traf es sich gut, dass Frank Adolf, ein derzeit auf freiem Fuß befindlicher, mehrfach verurteilter, hafterfahrener Betrüger, behauptete, über Exklusiv-Informationen zu verfügen.

Frank Adolf wandte sich an Redakteure des WDR, die er während seiner Inhaftierung kennengelernt hatte, und erklärte dem Vernehmen nach, er sei von dem flüchtigen Mörder angerufen worden. Dieser habe ihm offenbart, dass ihm bei seiner Flucht aus der JVA Rheinbach gleich zwei Bedienstete hilfreich und unterstützend zur Seite gestanden hätten. Dies war für die Journalisten augenscheinlich eine verlockende Botschaft. Den Redakteuren scheint allerdings bewusst gewesen zu sein, dass die einfache Behauptung eines soeben aus fünfeinhalbjähriger Haft entlassenen Betrügers nicht ausreichen würde, um die Strafvollzugsbediensteten allesamt mit dem pauschalen Vorwurf der Korruption zu überziehen. Immerhin dürfte die Aussage Frank Adolfs für sich genommen nicht glaubwürdiger sein, als hätte ein Herr X behauptet, ein deutscher Richter habe ihm angeboten, bei der nächsten Straftat straffrei auszugehen, wenn er vor seinem Richterstuhl lande.

### Wie sorgfältig müssen Journalisten arbeiten?

In dem Bewusstsein, dass die Glaubwürdigkeitsfrage noch unterfüttert werden müsse, besann man sich auf eine eidesstattliche Erklärung und die Zusage des Frank Adolf, die Vorwürfe gegenüber der Strafverfolgungsbehörde wiederholen zu wollen. Zusätzlich garnierte Adolf seine Behauptungen mit dem Vorwurf, Bedienstete betrieben einen schwunghaften Handel mit Handys, Drogen und Alkohol. Allein ihm seien acht Bedienstete bekannt, die sich entsprechend engagierten.

Redakteure und Frank Adolf hätten sich auch gleich und unmittelbar an die zuständige Staatsanwaltschaft wenden können, aber dann wäre vermutlich die schöne Geschichte dahin gewesen und

dass wollte man keineswegs riskieren. Die WDR-Redakteure sahen die eidesstattliche Erklärung und die Aussagebereitschaft Adolfs gegenüber der Staatsanwaltschaft als ausreichend an, um der ihnen obliegenden journalistischen Sorgfaltspflicht zu genügen. Aber durften sie das auch?

Juristisch mag man dieses Vorgehen gerade noch so durchgehen lassen, doch beim WDR handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die nicht auf Quoten angewiesen ist und deshalb den Status eines „seriösen Leitmediums“ genießt. Müssen da die Recherchekriterien nur Mindeststandards erfüllen, oder sollten sie nicht doch etwas höheren Ansprüchen genügen!?

### Warum berichtet der WDR auf derart schmaler Faktenbasis?

Wir vom BSBD jedenfalls sehen das so. Was hätte Frank Adolf also für ein Risiko, wenn er sich die den WDR-Redakteuren aufgetischten Informationen lediglich ausgedacht hätte, um öffentliche Aufmerksamkeit zu erhalten? Er hat schließlich nicht über eigene Beobachtungen, Erfahrungen oder Erkenntnisse berichtet, sondern nur über ein Telefonat mit einem flüchtigen Mörder. Da kann man sich schon einmal verhehlen, etwas falsch verstehen oder auffassen. Was also will man ihm vorwerfen, sollten sich die Informationen als falsch erwei-

sen? Vielleicht eine fahrlässige eidliche Aussage. Die strafrechtliche Konsequenz wäre angesichts seines Vorstrafenregisters damit überschaubar.

Und wie sieht es mit den namentlich nicht genannten Strafvollzugsbediensteten aus, die pauschal der Korruption bezichtigt werden? Für die Kolleginnen und Kollegen steht jeweils ihre bürgerliche Existenz durch straf- und dienstrechtliche Sanktionen auf dem Spiel, sollten sie sich so verhalten haben, wie der verurteilte Betrüger Adolf behauptet. Diese Konsequenzen wären folglich existenzbedrohend und damit wesentlich gravierender als alles, was dem verurteilten Betrüger Frank Adolf drohen würde.

Trotzdem räumten die Redakteure Frank Adolf breiten Raum ein, damit sich dieser als Saubermann profilieren konnte, dem ausschließlich an Aufklärung gelegen ist. Wenn dies aber zutrifft, warum wendete er sich an den WDR und nicht gleich an die zuständige Staatsanwaltschaft?

### Was legal ist, muss nicht immer legitim sein!

Die Redakteure des WDR sahen sich formaljuristisch auf der sicheren Seite und machten sich vermutlich über die Folgen und möglichen Konsequenzen ihrer Berichte kaum Gedanken. Dies hätten sie aber besser tun sollen. Immerhin leisten die Strafvollzugsbediensteten im „Schmuddelbereich“ unserer Gesellschaft wertvolle Arbeit für unser aller Sicherheit. Einerseits sorgen sie für die sichere Separierung von Straftätern und ermöglichen diesen durch konsequente Behandlung zudem die Abkehr von bisherigen Überzeugungen und Verhaltensweisen. Beide Ansätze sorgen dafür, dass wir alle sicherer leben können. Hierfür haben Strafvollzugsbedienstete zunächst einmal Respekt verdient.

Und wenn es um Korruption geht, dann darf man allein schon wegen der begrenzten finanziellen Möglichkeiten von Strafgefangenen getrost davon ausgehen, dass Strafvollzugsbedienstete weit weniger belastet und gefährdet sein dürften als beispielsweise Unternehmer, Banker, Ärzte oder Journalisten. Da sich die Vorwürfe des ehemaligen Strafgefangenen Frank Adolf nicht gegen konkrete Personen



Der WDR riskierte mit einseitiger Berichterstattung die eigene Glaubwürdigkeit.



Am 28. April 2015 ist es einem verurteilten Mörder gelungen, aus der JVA Rheinbach zu entweichen.

richten – er hatte es tunlich vermieden Namen zu nennen – musste den **WDR**-Redakteuren zudem bewusst sein, dass sie mit einer Veröffentlichung einen ganzen Berufsstand diskreditieren würden. Und so geschah es dann auch. Die Printmedien griffen die verbreiteten Informationen und die **WDR**-Recherche begierig auf und multiplizierten deren verheerende Wirkung für das öffentliche Ansehen der Strafvollzugsbediensteten.

Dabei ist **Frank Adolf** für Vorwürfe jener Art, wie er sie gegenüber dem **WDR** erhoben hat, seit längerem bekannt. Bereits in der Vergangenheit soll er sich mit zunächst pauschalen Vorwürfen an die Leitung der JVA Rheinbach gewandt haben. Diese Kontaktaufnahme bildet wohl auch die Grundlage für die Behauptung, die Leitung in Rheinbach wisse um den schwunghaften Handel mit Drogen, Alkohol und Handys, unternehme aber nichts. Wurde er in der Vergangenheit jedoch aufgefordert, endlich Ross und Reiter zu nennen, dann soll er es nicht vermocht haben, seine vagen Andeutungen und Vermutungen zu konkretisieren. Bei der Bewertung der Behauptungen des verurteilten Betrügers **Frank Adolf** ist deshalb größte Vorsicht und Skepsis angebracht.

### Ist dem WDR eine spektakuläre Story wichtiger als Seriosität?

Die Entweichung eines Mörders ist für die Strafvollzugsbediensteten unerfreulich genug, weil er Schwachstellen in der Sicherheitsarchitektur der Rheinbacher Einrichtung aufgezeigt hat, die schnell behoben werden müssen. Aber ist es deshalb gerechtfertigt, die Bediensteten auf ganz schmaler Faktenbasis pauschal zu diffamieren?

Wir vom **BSBD** sind überzeugt, dass von einem öffentlich-rechtlichen Sender mehr erwartet werden darf. Der ehemalige Strafgefangene **Frank Adolf** will jene

Bediensteten, die er der Korruption bezichtigte, namentlich kennen. Wäre es da aus Gründen der Seriosität und Wahrhaftigkeit nicht überzeugender gewesen, einfach die Staatsanwaltschaft zu informieren und abzuwarten, ob die Strafverfolgungsbehörde die Vorwürfe als so



Der WDR glaubte einem verurteilten Betrüger und überzog die Strafvollzugsbediensteten pauschal mit einer Korruptionskampagne. Symbolfoto

stichhaltig ansieht, dass sie Ermittlungsverfahren gegen die Betroffenen einleitet? Damit hätte man die pauschalen Verdächtigungen gegen die Rheinbacher Strafvollzugsbediensteten vermeiden und Fairness walten lassen können.

### StA Bonn stellt fest: Die Behauptungen des WDR-Informanten sind objektiv falsch

Die Ermittlungen der zuständigen Strafverfolgungsbehörde bestätigen nunmehr die Bedenken des **BSBD**. Eine Sprecherin der Bonner Staatsanwaltschaft erklärte, dass der geflohene Mörder keine Flucht-

helfer gehabt habe. Weder Bedienstete noch Mithäftlinge seien an der Flucht beteiligt gewesen. Dies sei das Ergebnis der angestellten und durchgeführten Ermittlungen.

Was auch immer die Motivation für die Falschaussage jenes Zeugen gewesen sein mag, dessen unglaublichen Behauptungen und Vorwürfen der **WDR** aufsaß, so wirft dieser Vorgang doch ein bezeichnendes Licht auf den Medienbetrieb insgesamt. Die **WDR**-Redakteure waren schnell bereit, einem mehrfach verurteilten Betrüger zu glauben. Über die Gründe, die hierfür ursächlich waren, lässt sich nur spekulieren. Aber man witterte wohl zum einen eine „gute Story“ und zum anderen war man wohl auch der Überzeugung, Strafvollzugsbediensteten seien solche Handlungen, wie sie ihr Informant behauptete, durchaus zuzutrauen.

### Als Leitmedium ist der WDR zu besonderer Sorgfalt verpflichtet

Und damit beginnt das Problem. Die Medien nehmen ohne konstitutionelle Grundlage eine wichtige Kontrollfunktion in unserer Gesellschaft wahr. Diesem Anspruch können sie aber nur genügen, wenn sie es mit der journalistischen Sorgfaltspflicht sehr genau nehmen. Und die scheint im vorliegenden Fall auf der Strecke geblieben zu sein. Die **WDR**-Redakteure haben ihrem Sender damit offenkundig einen Bärendienst erwiesen.

Die Glaubwürdigkeit des **WDR** hat nicht unbeträchtlichen Schaden genommen und die Strafvollzugsbediensteten sind öffentlich als korrupt und pflichtvergessen dargestellt worden, obwohl sehr schnell die Haltlosigkeit dieser Vorwürfe durch die Staatsanwaltschaft Bonn festgestellt worden ist.

### BSBD hat vom WDR eine Richtigstellung an prominenter Stelle im Programm verlangt

Das „zarte Pflänzchen der wahrheitsgetreuen Berichterstattung“ hat Schäden davongetragen. Das Ansehen der Strafvollzugsbediensteten ist durch den **WDR** in besorgniserregender, leichtfertiger Weise herabgewürdigt worden. In einer solchen Situation sollte es selbstverständlich sein, dass über die Richtigstellung der eigenen, aber fehlerbehafteten Informationen zumindest ebenso prominent in Wort und Bild berichtet wird wie bei deren erstmaliger Verbreitung. Der **BSBD** hat vom **WDR** daher nicht mehr und nicht weniger als die Wiederherstellung der beruflichen Integrität der Strafvollzugsbediensteten verlangt. Soweit uns bislang bekannt geworden ist, hat der **WDR** dieser Erwartung bislang nicht entsprochen.

Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2015:

## Überzeugender Erfolg für Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD

Konsequente Ausrichtung auf die spezifische Interessenlage der Nachwuchskräfte

„Wir haben auch bei den diesjährigen Wahlen wieder beeindruckende Ergebnisse erzielen können“, freute sich BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock nach der Auszählung der Stimmen der Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen im NRW-Strafvollzug. Begünstigt wurde der Erfolg dadurch, dass die gewerkschaftliche Konkurrenz vielfach auf die Einreichung von Wahlvorschlägen verzichtet hatte. Damit wurde überwiegend nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl gewählt.

Für den Bereich der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung war dies nicht ganz unproblematisch, weil es für die Kandidatinnen und Kandidaten schwierig war, sich über den eigenen beruflichen Wirkungskreis hinaus bekannt zu machen. Umso überraschender war deshalb das auch regional ausgewogene Ergebnis des Urnenganges. „Die starke Orientierung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit des BSBD an und deren konsequente Ausrichtung auf die spezifische Interessenlage der Nachwuchskräfte haben uns den erhofften Erfolg beschert“, zeigte sich der für Fragen der Gewerkschaftsjugend zuständige stv. BSBD-Landesvorsitzende **Theo Wieczorek** (Wuppertal) überaus zufrieden mit dem hervorragenden Abschneiden der **Gewerkschaft Strafvollzug**.

Sachkompetenz, Verlässlichkeit und Engagement werden bei den Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen von den BSBD-Mandatsträgern erwartet und gerade in schwierigen Zeiten eingefordert. Dies ist eine besondere Herausforderung gerade für die Nachwuchskräfte des Vollzuges. Bei den Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen wurden die BSBD-Mandatsträger vielfach mit überzeugenden Vertrauensvorschüssen ausgestattet.

Für die Wahl der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim NRW-Justizministerium fand Persönlichkeitswahl statt, da nur der BSBD Kandidatinnen und Kandidaten für diesen Urnengang vorgeschlagen hatte.

### Folgende Kolleginnen und Kollegen erhielten die meisten Stimmen und wurden in das Gremium gewählt:

1. **Sahin Osoy** (JVA Heinsberg)
2. **Danny Ralf Lange** (JVA Willich I)
3. **David Finke** (JVA Bochum)
4. **Jennifer Bartmann** (JVA Wuppertal-Vohwinkel)
5. **Sarah Kullnitz** (JVA Köln)

Die Ergebnisse der Wahlen der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen zeigten ein vergleichbares Bild. Auch hier wurden überwiegend Persönlichkeitswahlen durchgeführt, weil die gewerkschaftliche Konkurrenz erst gar keine Wahlvorschläge eingereicht hatte.

Von 566 Wahlberechtigten haben 275 Anwärterinnen und Anwärter ihre Stimme abgegeben. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von lediglich 48,58 Prozent. Die Wahlbeteiligung hat sich damit zwar etwas steigern lassen, aber immer noch keinen ausreichenden Wert erreicht. Die Wahlbeteiligung muss nach Ansicht des BSBD-Landesvorsitzenden **Peter Brock** künftig weiter verbessert werden.

die Kolleginnen und Kollegen das ehrenamtliche Engagement der vielen BSBD-Mandatsträger auch an der Wahlurne honorierten. „Diesen Vertrauensbeweis empfinden die in die Mitbestimmungsgremien gewählten Mandatsträger als Ermutigung, aber auch als Verpflichtung, den Interessen der Nachwuchskräfte engagiert und mit hoher Fachkompe-



**BSBD-Vize Theo Wieczorek:**  
„Die verstärkte Ausrichtung der Gewerkschaftsarbeit auf die jungen Kolleginnen und Kollegen hat bei den JAV-Wahl Früchte getragen.“



**Sahin Osoy**



**Danny Ralf Lange**



**David Finke**



**Jennifer Bartmann**



**Sarah Kullnitz**

Die neuen JAV-Vertreterinnen und Vertreter werden für frischen Wind in der Interessenvertretung sorgen.

Strafvollzugsbedienstete stehen oftmals in der öffentlichen Wahrnehmung in der Gefahr, dass ihre berechtigten Interessen und Anliegen übersehen werden. Dem müssen die Betroffenen dadurch begegnen, dass zumindest sie sich für ihre eigenen Belange einsetzen und engagieren. Hierzu gibt es keine Alternative, weil auch öffentliche Arbeitgeber Verbesserungen der Personalausstattung, der Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt der Bezahlsstrukturen nur realisieren, wenn sie den erforderlichen gewerkschaftlichen Druck verspüren.

Zufrieden zeigte sich BSBD-Chef **Peter Brock** darüber, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD so überzeugend durchsetzen konnten. Einmal mehr habe sich erwiesen, dass

tenz die erforderliche Geltung in den Verhandlungen mit der ministeriellen Administration zu verschaffen“, gab der Gewerkschafter die Marschrichtung vor.

Der BSBD bedankt sich bei allen Wählerinnen und Wählern für das mit der Wahl bekundete Vertrauen, beglückwünscht alle gewählten JAV-Mandatsträger zu dem überragenden Ergebnis und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben im Dienste der Kolleginnen und Kollegen. Gleichzeitig geht ein ganz herzliches Dankeschön an alle Kandidatinnen und Kandidaten sowie an alle, die durch ihren Einsatz und ihre Überzeugungskraft zu dem großartigen Ergebnis des BSBD beigetragen haben.

Richter- und Beamtenbesoldung:

## Karlsruhe spricht Klartext!

BSBD-Chef Peter Brock begrüßt die Entscheidung des Karlsruher Bundesverfassungsgerichtes

**In mehreren Verfahren zur verfassungsrechtlichen Überprüfung der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten hat das Bundesverfassungsgericht teilweise Verstöße gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation festgestellt und erstmals konkrete Maßstäbe für die Angemessenheit von Beamtenbezügen entwickelt.**

Das Urteil vom 05. Mai 2015 (2 BvL 17/09, 2 BvL 1/14, 2 BvL 6/12, 2 BvL 5/12, 2 BvL 4/12, 2 BvL 3/12, 2 BvL 18/09) hat das Potential, die seit Jahren anhaltende Besoldung von Richtern und Beamten nach „Gutsherrenart“ endlich zu beenden und die lange schwelende Gerechtigkeitsfrage einer angemessenen Lösung zuzuführen.

Auch auf die Landesregierung wird die Entscheidung Wirkung ausgeübt haben. Es dürfte bei den Entscheidern auch zu der Erkenntnis beigetragen haben, dass die Konsolidierung des Landeshaushaltes eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und nicht allein den Beamten aufgebürdet werden darf.

Wenn es um die Einkommen von Richtern und Beamten geht, stehen sich in der öffentlichen Diskussion meist zwei Positionen unversöhnlich gegenüber. Beschäftigte der Wirtschaft halten die Angehörigen des öffentlichen Dienstes prinzipiell für zu hoch bezahlt, während Betroffene seit Jahren über einseitige Sparopfer klagen, die ihnen von der Politik abverlangt werden.

Beamte sind dem Staat gegenüber in besonderer Weise zur Loyalität verpflichtet, deshalb dürfen sie ihre Arbeitslei-

stung nicht einfach verweigern und streiken. Für diesen Verzicht verpflichtet sich der Staat, stets für eine angemessene Besoldung zu sorgen. Und dieser Verpflichtung kommt der Staat, dies bestätigt der heutige Karlsruher Richterspruch, nur sehr ungenügend nach.

Durch diese Konstruktion des Dienst- und Treueverhältnisses fehlt es allerdings an einem Maßstab, um die Höhe der Besoldung der Richter und Beamten zu messen und öffentlich zu diskutieren. Anstatt Verhandlungen führen zu müssen, beschließen Bund und Länder einfach im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens, was sie für angemessen halten.

An diesem Punkt setzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts an und bestimmt fünf Kriterien, an denen die Unangemessenheit der Besoldung erkennbar werden soll:

- Erster Parameter ist eine deutliche Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und den Tarifiergebnissen der Angestellten im öffentlichen Dienst.
- Zweiter Parameter ist eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Nominallohnindex.
- Dritter Parameter ist eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.
- Vierter Parameter ist der systeminterne Besoldungsvergleich. Aus dem Leistungsgrundsatz in Art. 33 Abs. 2 GG und dem Alimentationsprinzip in Art. 33 Abs. 5 GG folgt ein Abstandsgebot der Besoldungsgruppen zueinander, den der Gesetzgeber zu beachten hat.

- Fünfter Parameter ist der Quervergleich mit der Besoldung des Bundes und der Besoldung anderer Länder.

BSBD-Chef **Peter Brock** begrüßte die Entscheidung des Karlsruher Bundesverfassungsgerichtes. „Mit der Entscheidung ist zumindest einmal eine hinreichend belastbare Grenze eingezogen worden, um die Besoldungshöhe zu bestimmen, die noch als angemessen angesehen werden kann. Und hierbei werden auch Sonderzahlungen, Beihilfen- und Versorgungskürzungen einbezogen. Dies lässt uns für die Zukunft hoffen, dass die Politik in Besoldungsfragen nicht mehr machen kann, was sie will“, stellte der BSBD-Vormann klar.

Zudem, so **Brock**, gäbe es jetzt Kriterien, an denen Besoldungs- und Versorgungsentscheidungen des Dienstherrn gemessen werden können, um Verstöße gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation erkennbar zu machen. Der Karlsruher Richterspruch hat seine Wirkung auch auf die NRW-Landesregierung nicht verfehlt. Jedenfalls werden Besoldungsstaffelungen, zeitliche Verzögerungen und Nullrunden nicht mehr einfach nach Gutsherrenart umgesetzt werden können.

### Heute schon gelacht?

#### Gerichtsverhandlung

Richter: „Angeklagter, erkennen Sie diesen Revolver wieder?“

Angeklagter: „Jawohl!“

Richter: „Na endlich! Das wurde ja auch mal Zeit!“

Angeklagter: „Natürlich, Sie haben ihn mir ja letzte Woche in der Verhandlung fast täglich gezeigt!“

#### Konkurrenz

Richter: „Angeklagter, wie haben Sie den gut gesicherten Tresor geknackt?“

Angeklagter: „Das kann ich Ihnen unmöglich erzählen. Im Saal sitzt doch meine ganz Konkurrenz!“

#### Aufwachen

Anwalt: „Was war das erste, das Ihr Mann an jenem Morgen fragte, als Sie aufwachten?“

Zeugin: „Er fragte: Wo bin ich, Heidi?“

Anwalt: „Warum hat Sie das verärgert?“

Zeugin: „Mein Name ist Katrin.“



Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung einen Beitrag geleistet, die Untergrenze der zustehenden Besoldung zu bestimmen.

# Beamte und Versorgungsempfänger dauerhaft gerecht bezahlen!

Sprudelnde Steuereinnahmen und Sonderopfer für Beamte passen nicht zusammen

**N**ach dem Abschluss der Tarifrunde für die Beschäftigten der Länder haben bislang erst die Bundesländer Sachsen, Bayern, Hamburg und Rheinland-Pfalz die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses zugesagt. Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen wollen das Ergebnis zeitverzögert übernehmen. Alle übrigen Bundesländer eiern herum und drücken sich vor einer definitiven Entscheidung. Nordrhein-Westfalens Landesregierung hat mehrfach mit den Gewerkschaften über die Besoldungsanpassung verhandelt, bevor sie die wirkungs- aber zeitverzögerte Übernahme des Tarifergebnisses beschlossen hat.



Die Geldpipeline des Fiskus sprudelt 2015 wieder kräftig.

Seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 und dem damit verbundenen Übergang der Zuständigkeit der Gesetzgebungskompetenz für Besoldungs-, Versorgungs- und Beamtenrecht auf die Bundesländer sind die Einkommen im öffentlichen Dienst weit auseinandergedriftet. In ein und derselben Besoldungsgruppe können die Gehaltsunterschiede mittlerweile über 5.500 Euro jährlich ausmachen.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen nutzen die Bundesländer die Personalkosten regelmäßig zur Konsolidierung ihrer Haushalte. Wenn sich diese Tendenz fortsetzt, wird das gesamte Besoldungssystem in Frage gestellt. Durch den ständigen Zugriff der Politik auf die Besoldung wird das System einer nach fachlichen Anforderungen und beruflichen Erfahrungen gestaffelten Bezahlung im öffentlichen Dienst letztlich zerstört.

## Finanzminister freuen sich über steigende Steuereinnahmen

Dabei sprudeln die Steuereinnahmen von Bund und Ländern rasant. Im ersten

Quartal war nach Auskunft des Bundesfinanzministeriums ein Anstieg von insgesamt 4,9 Prozent zu verzeichnen. Die Gemeinschaftssteuern nahmen um 4,1 Prozent zu, die Bundessteuern um 6,6 Prozent und die Ländersteuern um sage und schreibe 16,2 Prozent. Das Finanzministerium in Berlin sieht als überwiegenden Grund für diese ungebremst positive Entwicklung den konjunkturbedingt großen Anstieg der Lohn- und Einkommensteuer. Die Mehrwertsteuer ist hingegen nicht signifikant angestiegen; sie bewegt sich faktisch auf Vorjahresniveau.

Die rot-grüne Landesregierung hat trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen bei der Übertragung des

Tarifabschlusses erneut die Hand aufgehoben. Man konnte sich erneut nicht dazu durchringen, eine Übertragung auf Beamte und Pensionäre ohne Kürzungen vorzunehmen. Die Strategie von Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft (SPD)** war vorhersehbar. Sie wollte die Gewerkschaften einbinden, deren Scherzgrenze austesten und so möglichen Widerstand gegen ihre Sparabsichten vermeiden. Eine solche Strategie ist allerdings nur dann akzeptabel, wenn das Land alles unternimmt, um die Reichen im Land angemessen an den Kosten unseres Gemeinwesens zu beteiligen. Die bisherige Maxime der Haushalter, einfach das Geld dort einzusammeln, wo es leicht zu holen ist, nämlich bei den Beamten und Versorgungsempfängern, muss daher dringend aufgegeben werden.

## Peter Brock: „Keine weiteren Sonderopfer!“

In Düsseldorf stellte **BSBD-Chef Peter Brock** hierzu klar, dass die Sparmaßnahmen der Regierung nicht mehr an der Oberfläche des Besoldungs- und Versorgungssystems kratzen, sondern dessen substanzielle Zerstörung billigend in Kauf nehmen. „Bund und Länder sollen für vergleichbare Lebensverhältnisse im

Bundesgebiet sorgen. Das verträgt sich nicht mit der Praxis, den öffentlichen Dienst kaputtzusparen und von der allgemeinen Einkommensentwicklung abzukoppeln. Es ist an der Zeit, wieder grundsätzlich über dieses Problem nachzudenken und zu diskutieren“, kritisierte der Gewerkschafter.

Öffentliche Dienstleistungen, so **Peter Brock**, seien bei gleichbleibend hoher Qualität flächendeckend nur zu gewährleisten, wenn die Kolleginnen und Kollegen auch angemessen und

gerecht entlohnt würden. Dies gelte ganz besonders für die gefahrgeneigten Aufgaben im Bereich des Strafvollzuges. Dieser Anspruch sei aber nur zu gewährleisten, wenn man möglichst schnell zu einem bundeseinheitlichen Besoldungs- und Versorgungsrecht zurückkehre, um dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch im öffentlichen Dienst wieder Geltung zu verschaffen.



**BSBD-Chef Peter Brock:** „Mit den Sonderopfern zu Lasten von Beamten und Versorgungsempfängern muss endlich Schluss sein!“



OV Münster

## Eigene Leistungsgrenzen erfahren

Team Münster bewährte sich beim Tough Mudder NRW 2015

**H**indernisläufe erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Was aber bringt Menschen dazu, ihren Durchhaltewillen und ihre Fitness auf solch eine extreme Probe zu stellen? Diese Frage wollte sich eine Gruppe Münsteraner Kollegen mit der Teilnahme am Tough Mudder NRW 2015 beantworten. Bei diesen Veranstaltungen handelt es sich um eine weltweite Serie von 16 bis 18 Kilometer langen Hindernisläufen. Diese sind bestens geeignet, um Kraft und Ausdauer zu testen, sie eignen sich allerdings auch, um Willensstärke, Führungsqualität und Teamgeist auf eine ernste Probe zu stellen. Das aus Amerika übernommene Laufevent geht auf die Ausbildung britischer Armeespezialeinheiten zurück. Frei übersetzt bedeutet der Name in etwa „hartgesottener Schlammläufer“ und erfreut sich seit 2010 weltweit zunehmender Beliebtheit. Neben „harten Schlammschlachten“ in den USA, England und Neuseeland werden die Events seit 2013 auch in Deutschland abgehalten. Am 23. Mai 2015 ging das Team Münster am Arnsberger Schloss Herdringen an den Start.

Bei den mittlerweile deutschlandweit stattfindenden, „Extremlauf“ genannten Veranstaltungen handelt es sich übrigens nicht um Wettläufe im klassischen Sinne. Zwar sind die Läufer mit Nummern ausgestattet und es nehmen auch ganze Gruppen teil, zuerst zählen jedoch hier Durchhaltewillen und Hilfsbereitschaft. Diese ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil einige Hindernisse für Einzelläufer kaum alleine zu bewältigen sind.

Seit Monaten hatte sich eine Gruppe Münsteraner Kollegen auf die Herausforderungen der Veranstaltung vorbereitet. Vier Sportler fühlten sich dann ausreichend trainiert, um sich den Strapazen des Laufes zu stellen. Der Respekt vor den zu erwartenden körperlichen Anstrengungen war von Anfang an gewaltig. Zahllose Internetvideos von Läufen in aller Welt veranschaulichten die zu erwartenden Herausforderungen. Die Hindernisse auf den zwischen 16 und 18 Kilometer langen Strecken lassen einen

„Tough Mudder“-Lauf zur wahren Tortur werden. So warten auf die Starter regelmäßig Klettereinlagen, Schlammkuhlen, Eisbäder und, kein Scherz, ein Sprint durch eine Ansammlung herunterhängender, elektrisch geladener Drähte.

### Training schweißte die Gruppe zusammen

Am Ende der langen Trainings- und Vorbereitungsphase war man sich sicher, die Herausforderung des Hindernislaufes anzunehmen. Mit einer Mischung aus Nervosität, Respekt, aber auch Vorfreude fieberte man dem Tag des Ereignisses entgegen. Nach der Ankunft in Arnsberg steigerte sich die Nervosität noch, den Startschuss konnte das Team kaum erwarten. Man lenkte sich mit der Anfeuerung jener Startergruppen ab, die vor den Münsteraner Kollegen das Rennen aufnahmen. Die rund 7000 Läufer des Wochenendes wurden in Zeitabständen von 20 Minuten auf die Strecke geschickt.



**Einer trage des Anderen Last. Sven Raedel fühlt sich auf dem Rücken von Mario Ostholthoff sichtlich wohl.**

Entsprechend aufgewühlt präsentierte sich der Untergrund des Geläufs, als „Team Münster“ die Startlinie überlief. Teilweise war der Boden so aufgeweicht, dass an ein Laufen im eigentlichen Sinne gar nicht mehr zu denken war.

Diese Probleme bekamen die Teilnehmer nach dem Start auch direkt bei den Hindernissen auf den ersten Kilometern zu spüren. Zunächst hatten die Starter robbend eine riesige Schlammputze zu durchqueren. Zu allem Überfluss wurde in 20 cm Höhe noch Stacheldraht befestigt um sicherzustellen dass die „Mudder“ genannten Teilnehmer auch wirklich dreckig werden. Das Hindernis „Arctic Enema“ ist wirklich nichts für „Warmduscher“. Dieses klassische Hindernis kam 2015 noch eine Spur härter daher. Die Teilnehmer mussten über eine kurze Rutsche nicht nur in das 4 Grad kalte Eiswasser tauchen, sondern direkt anschließend eine kleine Holzwand überklettern, nur um anschließend noch mal „baden zu gehen“. Natürlich sorgten der weiche Boden, das geringe Tempo und die teilweise mangelhafte Koordination für unfreiwillige Tauchvorgänge. Vor dem Hindernis sträubte sich der ganze Körper gegen diese Zumutung, doch der Durchhaltewille und der Zuspruch der Kollegen waren dann aber doch noch stärker.

Die ultimative Herausforderung war aber doch die Schlammeile. Hier wurde es richtig schmutzig. Das Hindernis war in diesem Jahr noch um einen Matschhügel erweitert worden. Hier kommt es auf Teamspirit, wechselseitige Hilfe und mentale Stärke an. Das „Schlammmon-



**OV-Vorsitzender Achim Hirtz (li.) ließ es sich nicht nehmen, dem „Team Münster“ die besten Wünsche für eine besondere Herausforderung mit auf den Weg zu geben. Weiter von links: Daniel Krümpelmann, Mario Ostholthoff, Sven Raedel und Markus Welliung sowie Marina Rekik, die seitens der BB Bank Trikots für den Lauf zur Verfügung stellte.**



Noch ist nichts passiert, doch die ersten herausfordernden Hindernisse warten bereits auf den ersten Metern.



Hier geht es richtig ans „Eingemachte“ nach dem Motto: Die Grenze der Leistungsfähigkeit muss doch zu erreichen sein.

ster“ ist für Einzelkämpfer so gut wie nicht zu bezwingen. Bevor der Matsch an den Körpern eine Chance zum Trocknen erhielt, warteten weitere Hindernisse, die dem Trocknungsprozess keine Chance ließen.

### Körperliche Anstrengungen im Grenzbereich der eigenen Leistungsfähigkeit

Nach viel unterhaltsamer Abwechslung folgte eine Waldstrecke, in der die Durchhaltefähigkeit auf eine harte Probe gestellt wurde. Mit matschiger und nasser Kleidung am Leib ging es durch einen langgezogenen Waldabschnitt. Dieser zeichnete sich durch steile Gefälle und Steigungen aus. Teile der Strecke bergab waren oft nur rutschend zu bewältigen. Versuche, die Hindernisse in aufrechter Haltung zu überwinden, scheiterten meist und führten zur Freude der Zuschauer zu unfreiwilliger Situationskomik.

Der Lauf wurde immer kräftezehrender, so dass die Teilnehmer auf Anfeuerung und moralische Unterstützung angewiesen waren, um die körperlichen Qualen und Schmerzen nicht vorzeitig zu beenden. Immer wieder warteten neue Prüfungen, die alleine kaum zu bewältigen waren: Klettereinlagen an Steilwänden, das Erklimmen von aufgehängten Baumstämmen, das Tragen kleinerer Baumstämmen und immer neue Kriecheinlagen im Matsch brachten die Teilnehmer an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Rasselnder, keuchender Atem der Teilnehmer zeugte vom jeweiligen Grad der Erschöpfung.

Bei den abwechslungsreichen Herausforderungen wurde auch

deutlich, dass zur Vorbereitung auf einen solchen Extremelauf die Wahl der richtigen Kleidung von essentieller Bedeutung ist. Neben leichten, schnell trocknenden Textilien zählen vor allem robuste Handschuhe zur unverzichtbaren Grundausstattung. Spätestens ab Kilometer 10 werden die Gruppen kraftloser, die Anfeuerungsrufe leiser und die eigenen Teamkollegen im Schlamm unkenntlicher. Dafür sorgte nicht zuletzt ein Flussbett in dem alle bis zur Hüfte im Schlamm versanken. Immer wieder versuchten Gruppen von Teilnehmern, steckengebliebene Mitstreiter buchstäblich aus dem Morast zu ziehen.

Den nachlassenden Kräften passten sich die Hindernisse allerdings nicht an. Diese verloren nichts von ihren extremen Anforderungen an Kraft, Ausdauer und Willen. So musste eine Holzwand,

der Berliner Mauer nachempfunden, mit bloßer Muskelkraft überwunden werden. Kurz vor dem Ziel spülte ein Sprung aus vier Metern Höhe in kaltes Wasser den schlimmsten Schmutz und die schon vertraut gewordene Dreckschicht ab. Was aber alle nicht wussten: Die härteste Prüfung sollte noch auf der Zielgeraden folgen.

### Nach den Strapazen folgen Befriedigung und Genugtuung

Wer noch über Kraftreserven verfügte, sprintete durch ein Holzgestell, von dem elektrisch geladene Drähte herabbaukelten. Nicht wenige der völlig entkräfteten Sportler wurden von der Wucht der „Electroshock Therapy“ völlig überrascht und beendeten den **Tough Mudder** mit einem Sprung über die Ziellinie.

Völlig erschöpft, aber glücklich und stolz auf die eigenen Leistungen nahmen die Mitglieder des „Team Münster“ ihre „Sieges-Trophäen“ in Form von Stirnbändern und „Finisher-Shirts“ entgegen, nicht selten im Tausch für die völlig unbrauchbar gewordene eigene Kleidung.

Nach vollbrachter Anstrengung lobten die Münsteraner Kollegen das Gemeinschaftserlebnis, das ihnen der Lauf vermittelt hatte. Dies sei einfach eine überragende Erfahrung gewesen. In der Rückschau bewertete das „Team Münster“ die angenommene Herausforderung denn auch als überwiegend positiv. Die Veranstaltung sei ein voller Erfolg und gut organisiert gewesen.

Bei einer sorgfältigen Vorbereitung könne man den in Arnsberg angebotenen Strapazen und Torturen durchaus positive Seiten abgewinnen, denn die Gemeinschaftserfahrung, das „Sich-verlassen-können“ auf die Mannschaftskameraden, sei einfach überragend gewesen. Auch deshalb sei Kollegen diese ultimative Herausforderung zu empfehlen.



Markus Welling (li.) und Daniel Krümpelmann sind konzentriert und voller Erwartung, was wohl das nächste Hindernis bringen wird.

OV Bielefeld-Oberems

## „Ortsverband Oberems ist eine der tragenden Säulen des BSBD“

Bielefeld-Senne ist Heimat der nunmehr mitgliederstärkste Untergliederung des Landesverbandes

**A**m 12. Mai 2015 führte der Ortsverband Bielefeld-Oberems seine diesjährige Jahreshauptversammlung durch. Traditionell traf man sich in den Räumen der Gaststätte Gröppel, um Rechenschaft über die Entwicklungen des letzten Jahres abzulegen, die gewerkschaftlichen Initiativen vor Ort zu erörtern und die Jubilare des Ortsverbandes in angemessener Weise zu ehren. Ulrich Biermann, der auch auf Landesebene als stv. Vorsitzender Verantwortung trägt, konnte zu der Veranstaltung BSBD-Landesvorsitzenden Peter Brock begrüßen, der recht kurzweilig, umfassend und informativ für die aktuellen gewerkschaftlichen Arbeitsschwerpunkte referierte.

Zu Beginn der Veranstaltung galt es, die Jubilare des Ortsverbandes zu würdigen. Für 40-jährige gewerkschaftliche Verbundenheit mit dem BSBD überreichte **Ulrich Biermann** den Jubilaren **Friedhelm Sanker, Eberhard Theilmeier, August-Wilhelm Hellweg, Werner Boch, Helmut Gauseweg, Hans-Dieter Horn, Manfred Leinkenjost, Jürgen Först** und **Gudrun Habich** neben der Jubiläumsurkunde die Ehrennadel des BSBD. Anschließend wurden **Lothar Dütting, Ulrich Hemkemeyer, Bernd Wöpfkemeier, Herbert Dreier, Jens Dubbert** und **Ralf Vinke** für 25-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit mit Urkunde und Ehrennadel ausgezeichnet.

**Ulrich Biermann** würdigte die Jubilare, indem er deren Verbundenheit und Treue zur Gewerkschaft Strafvollzug besonders betonte: „In unserer heute so schnelllebigen Zeit ist es etwas Besonderes, seinen Überzeugungen treu zu bleiben. Es hat immer lange gedauert, bis für den Strafvollzug und dessen Beschäftigte Verbesserungen durchgesetzt werden konnten. Da müssen immer die ganz „dicken Bretter gebohrt“ werden. Der Vollzug ist eben nicht der Nabel der Welt. Da braucht es Menschen wie Sie, Menschen mit Stehvermögen und Durchhaltewillen, um für den Vollzug Erfolge zu erzielen“.

Geschäfts- und der Kassenbericht zeugten von einer ordnungsgemäßen, effizienten Wahrnehmung der übertragenen Funktionen und Geschäfte. Sie bildeten die Grundlage dafür, dass die Versammlung auf der Basis der Empfehlung der Kassenprüfer dem gesamten Vorstand des BSBD-Ortsvorstandes Entlastung erteilte.

Im Anschluss ließ **Ulrich Biermann** die zahlreichen Gewerkschaftsinitiativen des abgelaufenen Jahres Revue passieren. Bei dieser komprimierten Darstellung waren viele Teilnehmer erstaunt, in welchen unterschiedlichen Bereichen der BSBD für die Interessen seiner Mitglieder tätig ist. In der JVA Bielefeld-Senn ist die relative Ungewissheit, mit welchem Personal

man mittelfristig fest rechnen kann, ein Quell ständigen Ärgernisses. Nachdem in früherer Zeit stets die Sonderrolle der Vollzugseinrichtung mit ihren personalintensiven Außenstellen seitens der Dienstaufsicht akzeptiert worden sei, stehe jetzt ein Sparbeitrag von sieben Stellen



Mit einigem Stolz konnte Ulrich Biermann berichten, dass der OV Bielefeld-Oberems mittlerweile zur größten BSBD-Untergliederung avanciert ist.

in Rede. Da konnte man die Schließung der JVA Büren schon als glückliche Fügung auffassen. Etliche Kolleginnen und Kollegen haben eine neue berufliche Heimat in Bielefeld-Senne gefunden und wesentlich dazu beigetragen, dass Einbußen bei der vollzuglichen Qualität vermieden werden konnte.

Vollzugseinrichtungen, so **Biermann**, müssten sich relativ sicher auf eine bestimmte Personalausstattung verlassen können, ansonsten würden Aufgabenzuschnitt und die konkrete Einsatzplanung nachhaltig erschwert. Der BSBD hat nicht zuletzt vor dem Hintergrund des in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes NRW einen beträchtlichen Personaldefizitbestand identifiziert, der in den kommenden Jahren sukzessive abgebaut werden muss. Eine angemessene Personalausstattung ist die Voraussetzung für eine qualitative Weiterentwicklung des

Vollzuges, die aus Effizienzgründen und angesichts sich abzeichnender neuer Aufgabenstellungen dringend geboten ist.

Im Verlauf der Sitzung hatte **BSBD-Landeschef Peter Brock** ausgiebig Gelegenheit, die aktuellen Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Arbeit des Landesverbandes vorzustellen. Er bedankte sich zunächst für die engagierte Arbeit des Ortsverbandes und hob besonders das herausragende Engagement des Ortsverbandes hervor, der nicht ohne Grund mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen in den Gremien des BSBD-Landesverbandes vertreten sei. Zudem bedankte sich der BSBD-Chef für die zahlenmäßig große Beteiligung des OV Oberems an

**Dankbar würdigte der BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock das Engagement des OV Oberems, auf das man sich immer verlassen könne. „Wenn wir unsere Zusammenarbeit auf diese Weise organisieren, werden wir auch künftig erfolgreich sein!“, zeigte sich Brock für die Zukunft optimistisch.**



der Groß-Demonstration am 12. März 2015. „Wenn öffentlich für unsere Interessen eingetreten und gekämpft werden muss, dann ist auf den Ortsverband Oberems immer Verlass. Dies ist allein deshalb so wichtig, weil nur das rückhaltlose Eintreten für unsere Belange und unsere Präsenz auf den Straßen und Plätzen des Landes sicherstellt, dass unsere Interessen nicht übergangen und übersehen werden können“, stellte **Brock** klar.

Dass am 12. März 2015 mehr als 20.000 Kolleginnen und Kollegen vor dem Landtag in Düsseldorf aufmarschiert seien, um ihr gutes Recht einzufordern, habe sicher auch bei der Landesregierung Eindruck hinterlassen. Gegenwärtig, so **Brock**, sprudelten die Steuereinnahmen nur so, zudem ließe sich die Einnahmesituation weiter verbessern, wenn endlich die Finanztransaktionssteuer eingeführt würde, von der jährliche Mehreinnahmen

men von rd. 45 Mrd. Euro erwartet werden dürften. „Es darf für die Politik künftig keine Option mehr sein, dem öffentlichen Dienst Sonderopfer zuzumuten, wenn sich wieder einmal ein Haushaltsloch auftut“, machte der Gewerkschafter deutlich. Für den **BSBD** ist auch der durch den Justizminister an-

gekündigte Abbau von Haftplätzen ein Aufreger-Thema.

**Peter Brock** erklärte, dass die **BSBD**-Landesleitung Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** zwischenzeitlich aufgefordert habe, nicht vorschnell auf Unterbringungskapazitäten zu verzichten. Es sei von jeher schwer gewesen den Be-

darf an Haftplätzen zutreffend zu prognostizieren, denn dafür gäbe es zu viele Unwägbarkeiten. Allein unaufschiebbare bauliche Sanierungen seien in den zurückliegenden Monaten überproportional häufig aufgetreten.

**Peter Brock:** „Der Justizminister hat uns ein behutsames Vorgehen zugesagt. Er wird zudem dafür sorgen, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb die derzeit nicht belegbaren Haftraumkapazitäten möglichst umgehend herrichtet, damit sie für Unterbringungszwecke genutzt werden können.“

Bevor man sich dem geselligen Beisammensein und einem regem Meinungsaustausch zuwandte, bedankte sich **Ulrich Biermann** für die engagierte Arbeit des Landesvorsitzenden, die viel Freizeit beanspruche, weil sie im Ehrenamt wahrgenommen werde. „Das“, meinte **Biermann**, „ist aber auch die Stärke des **BSBD**. Wir sind von allen Entwicklungen auf dem Gebiet des Vollzuges selbst betroffen und können deshalb schnell und basisorientiert gewerkschaftliche Positionen entwickeln und diese gegenüber Administration und Politik vertreten. Wir dürfen aber auch nicht nachlassen, für unsere Interessen zu streiten. Denn auch hier gilt der Grundsatz: Wenn wir es nicht tun, tut es keiner!“



Jubilare und Mandatsträger stellen sich dem Fotografen. Von links: Ulrich Hemkemeyer, Bernd Wöpke-meier, Friedhelm Sanker, August-Wilhelm Hellweg, Helmut Gauseweg, Lothar Dütting, Manfred Leinkenjost, Jürgen Först, Herbert Dreier, Ralf Vinke, Gudrun Habich, Werner Boch, Jens Dubbert, Hans-Dieter Horn sowie OV-Vorsitzender Ulrich Biermann und Landesvorsitzender Peter Brock.

## Anstaltsleitung durfte den Nebenjob im Internet verbieten

Vollzugsbeamte verdienten mit Erotik-Chat mehr als im Hauptberuf

Das beklagte Land NRW durfte zwei Beamten einer Justizvollzugsanstalt die Erlaubnis für eine Nebentätigkeit widerrufen, weil sie mit ihrer Nebentätigkeit jährliche Einnahmen in einer Höhe erzielten, die über den jährlichen Dienstbezügen lag. Dies entschied die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Aachen mit Urteil vom 27. April 2015 (1 K 908/14 und 1 K 909/14).

Das Verwaltungsgericht hat die Widerrufsentscheidungen für rechtmäßig erklärt, weil die Nebentätigkeit der beiden Beamten dienstliche Interessen beeinträchtigt. Dabei könne offen bleiben, ob der Inhalt der Tätigkeit moralisch anstößig sei. Allerdings sah das Gericht die Gefahr, dass sich Beamte im sensiblen Sicherheitsbereich des Justizvollzugs angreifbar machen könnten, wenn bei Inhaftierten bekannt werde, dass die Beamten im Internet einen Chat betreiben, bei



Erotik-Chats sind mit der Arbeit im Vollzug nicht vereinbar.

dem erotische Inhalte nicht nur zulässig, sondern erwünscht seien.

Zudem sei zu beachten, dass der Zuverdienst der Beamten über ihren jährlichen Dienstbezügen liege. Nach einem Erlass des Justizministeriums sei eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen bereits dann anzunehmen, wenn die Einnahmen aus Nebentätigkeit 40 Prozent

des jährlichen Grundeinkommens überstiegen. Bei einer oberhalb dieser Grenze liegenden Vergütung sei grundsätzlich eine Gegenleistung zu erwarten, die einem zeitlichen Aufwand entspreche, der den zulässigen zeitlichen Gesamtumfang für Nebentätigkeiten übersteige.

Die Kläger können gegen die Urteile einen Antrag auf Zulassung der Berufung stellen, über den das Oberverwaltungsgericht in Münster dann zu entscheiden hätte.

### Heute schon gelacht?

#### Sonderausgaben

Liebes Finanzamt! Meine Frau ist eine außergewöhnliche Belastung, und Sonderausgaben macht sie auch. Ich möchte sie gerne absetzen. Sagen Sie mir bitte, wie ich das realisieren kann?

#### Steuerhinterziehung

Steuerhinterziehung ist der strafbare Versuch des Steuerzahlers, das staatliche Versprechen der Steuergerechtigkeit auf privater Basis zu realisieren.